

RICHTLINIEN FÜR FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

bei Bühnen- und Live-Auftritten

Diese veranstaltungsspezifischen Bestimmungen gelten ausschließlich für Bühnen- und Live-Auftritte im Rahmen der Tailgate X. Sie ergänzen die allgemeinen Richtlinien für die Media-Akkreditierung der German Rednecks. Sämtliche allgemeinen Regelungen - insbesondere zu Sperrbereichen, Kennzeichnungspflicht, Sicherheit, Haftung, Datenschutz sowie den Anweisungen des Veranstalters - bleiben hiervon unberührt und gelten uneingeschränkt weiter.

Gültig ausschließlich für die Veranstaltung Tailgate X

WICHTIGER HINWEIS ZUR KOMMUNIKATION

Die Teilnahme an der offiziellen WhatsApp-Gruppe der German Rednecks ist freiwillig. Organisatorische Hinweise und künstlerbezogene Vorgaben werden alternativ durch das Medienteam, per E-Mail oder vor Ort bekannt gegeben. Sobald solche Vorgaben mitgeteilt wurden, sind sie für akkreditierte Medienvertreter verbindlich.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten während sämtlicher Live-Auftritte, Konzerte, Shows und sonstiger Programmpunkte auf oder unmittelbar an den Veranstaltungsbühnen der Tailgate X. Außerhalb der Bühnenprogramme gelten die allgemeinen Richtlinien für die Media-Akkreditierung.

§ 2 Fotografieren im Fotograben

Sofern ein Fotograben eingerichtet ist, darf dieser ausschließlich während der ersten drei Songs oder für maximal zehn Minuten nach Beginn des Auftritts genutzt werden - je nachdem, was zuerst eintritt. Danach ist der Fotograben unverzüglich zu verlassen. Außerhalb des Fotograbens darf weiter fotografiert werden, sofern keine abweichende Vorgabe gilt. Ein erneuter Zutritt ist nur nach ausdrücklicher Freigabe zulässig.

§ 3 Blitzlicht

Während sämtlicher Live-Auftritte ist die Verwendung von Blitzlicht untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters oder des jeweiligen Künstler-Managements.

§ 4 Verhalten im Fotograben

Im Fotograben ist professionell und rücksichtsvoll zu arbeiten. Andere Medienvertreter dürfen nicht behindert, die Sicht der Besucher nicht unnötig beeinträchtigt und Rettungs- oder Sicherheitswege nicht blockiert werden. Positionen sind zügig zu wechseln; nach Möglichkeit ist niedrig zu arbeiten.

§ 5 Bühnen- und Backstagebereiche

Das Betreten der Bühne, der Bühnentechnik, des Backstagebereichs sowie sonstiger gesperrter Produktionsbereiche ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter oder die Künstlerbetreuung.

§ 6 Künstlerbezogene Vorgaben

Für einzelne Künstler oder Programmpunkte können abweichende oder weitergehende Foto- und Videobeschränkungen gelten. Diese werden durch das Medienteam, per E-Mail oder vor Ort bekannt gegeben, sind verbindlich und haben Vorrang vor diesen allgemeinen Bestimmungen.

§ 7 Videoaufnahmen

Videoaufnahmen sind nur im Rahmen der bestätigten Media-Akkreditierung zulässig. Livestreams sowie vollständige Mitschnitte einzelner Songs oder kompletter Auftritte sind ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters oder Künstler-Managements untersagt.

§ 8 Ausrüstung

Große Taschen, Trolleys, Stative, Lichtstative, Dauerlicht oder sonstige sperrige Ausrüstung dürfen im Fotograben nur nach ausdrücklicher Freigabe verwendet oder abgestellt werden. Die Ausrüstung darf Künstler, Besucher, Security oder andere Medienvertreter nicht behindern.

§ 9 Sicherheit und Anweisungen

Den Anweisungen des Veranstalters, des Medienverantwortlichen, der Security, des Stage-Managements und der Künstlerbetreuung ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten. Bei Gefahrensituationen, Crowd-Surfen, Pyrotechnik oder auf Anweisung ist der Fotograben sofort zu räumen.

§ 10 Drohnen und Luftaufnahmen

Für Drohnen und Luftaufnahmen gelten ausschließlich die Regelungen gemäß § 8 Drohnen und Luftaufnahmen der allgemeinen Richtlinien für die Media-Akkreditierung.

§ 11 Sanktionen

Verstöße können zum sofortigen Entzug der Media-Akkreditierung, zum Einzug des Media-Ausweises, zum Verweis vom Veranstaltungsgelände sowie zum Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen der German Rednecks führen.